



Niedersachsen / Bremen



Antrag AUM 2019 – Anlage GL 22 –

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Bewilligungsstelle-

Registriernummer									
Nation		BL		LK		Gemeinde		Betrieb	
2	7	6	0	3					

Name, Vorname (Bewirtschaftende Person)

Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) GL 22 Einhaltung einer Frühjahrsruhe - naturschutzgerechte Bewirtschaftung in bestimmten Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes-

Ich beantrage/wir beantragen eine Zuwendung für über die Fördermaßnahme GL 21 hinausgehende Bewirtschaftungsbedingungen in bestimmten Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes auf den in der **beigefügten** Flächenzuordnungstabelle (FZT) aufgeführten Flächen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM).

Die beantragten Flächen habe ich/haben wir in der Flächenbearbeitung (Anlage 2) des Sammelantrages entsprechend eingetragen und gekennzeichnet.

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie bzw. für die Änderung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).

1. Antragsart	
<input type="checkbox"/>	Erstantrag (E) bzw. Neuantrag (N) (neue fünfjährige Verpflichtung)
<input type="checkbox"/>	Folgeantrag (F) (Änderung der Verpflichtung für die Restlaufzeit) <u>Erhöhung meiner/unserer Verpflichtung</u> (die Nachmeldung umfasst maximal 50% der derzeit bewilligten Fläche, bei über 50% ist ein Neuantrag zustellen).
Es werden für	
<input type="checkbox"/>	alle Schläge
<input type="checkbox"/>	den Schlag/die Schläge (gemäß lfd. Nr. GFN)
die nachfolgende angekreuzten Bewirtschaftungsbedingungen beantragt, und zwar	

keine mechanische Bodenbearbeitung, Pflegemaßnahmen, Mähen oder Nachsäen im Zeitraum ab dem 16. März bis einschließlich **15. Juni**.
In diesem Zeitraum dürfen keine mineralischen oder organischen Düngemittel eingesetzt werden und die Beweidung ist je Hektar nur mit höchstens zwei Tieren ab dem 16. April zulässig. Eine Beweidung mit Pferden darf erst ab dem 16. Juni erfolgen

keine mechanische Bodenbearbeitung, Pflegemaßnahmen, Mähen oder Nachsäen im Zeitraum ab dem 16. März bis einschließlich **20. Juni**.
In diesem Zeitraum dürfen keine mineralischen oder organischen Düngemittel eingesetzt werden.
Die Beweidung ist in diesem Zeitraum je Hektar mit höchstens einem Tier ab dem 16. April, mit höchstens zwei Tieren ab dem 16. Mai und mit höchstens drei Tieren ab dem 2. Juni zulässig. Eine Beweidung mit Pferden darf erst ab dem 21. Juni erfolgen.

Für die darüber hinaus in der FZT gesondert gekennzeichneten Schläge wird/werden der/die **Zuschlag/Zuschläge**

- „**erhöhte Wasserstandshaltung (Anstau)**“ (Anstau von Gräben, Gruppen, Schaffung von Blänken) vom 01.01. bis 31.05.
- „**aktive Zuwässerung**“ (bordvolle Einstau von Gruppen und/oder Blänken) vom 01.03. bis 31.05.
- „**zusätzlicher Pflegeschnitt**“ mit Abräumen des Mähgutes jährlich im Zeitraum vom 01.10. bis 15.11.

beantragt.

Bei **UNB-Beteiligung** wegen Konkretisierung der genauen Flächenlage (**freiwillig**)

- Die Festlegung der **konkreten Lage**
- aller Schläge
 - der in der FZT gesondert gekennzeichneten Schläge

erfolgte durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB).

Ort, Datum

Unterschrift (Bewirtschaftende Person)



Niedersachsen / Bremen



Antrag AUM 2019
Anlage GL 22 / UNB-Bestätigung

UNB-Bestätigung zwecks Anstau- bzw. Einstauprotokoll

- Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) bestätigt, dass ein mit ihr abgestimmtes **Anstau**protokoll vorliegt.
- Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) bestätigt, dass ein mit ihr abgestimmtes **Einstau**protokoll vorliegt.

Behörde

Sachbearbeiter/in:

Tel.-Nr.:

Beteiligung / Bestätigung Naturschutzverwaltung für die beantragten Bewirtschaftungsbedingungen und der dazugehörigen Flächenzuordnungstabelle / sowie des/der Zuschlages/Zuschläge / sowie der konkreten Flächenlage:

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift
der unteren Naturschutzbehörde /
des NLWKN / Biosphärenreservatsverwaltung Nds Elbtalau /
Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer